

Gurlitt, Stern und Flechtheim – Wer versichert mir Geschichte?

7. Kölner Kunstversicherungsgespräch

Es gilt ausschließlich das gesprochene Wort!

20. April 2018

Alfred Flechthelm

1878 Münster – 1937 London

- 1902 Teilhaber im väterlichen Handelsunternehmen und als Kunstsammler unterwegs
- 1913 Gründung der Galerie in Düsseldorf mit Dependancen in Berlin, Köln, Frankfurt und Wien
- 1933 Arisierung der Galerie und Übernahme durch Alex Vömel
- 1933 Flucht über die Schweiz und Paris nach London
- Beltracchi missbraucht Flechthelm als Provenienznachweis

Hildebrandt Gurlitt

1895 Dresden – 1956 Düsseldorf

- 1925 – 1930 Leiter König Albert Museum Zwickau
- 1931 – 1933 Leiter Kunstverein Hamburg
- 1934 – 1945 Kunsthändler
- 1948 – 1956 Leiter des Kunstvereins für die Rheinlande und Westfalen in Düsseldorf
- Befreundet mit Max Beckmann

- „Schwabinger Kunstfund“

Max Stern

1904 Mönchengladbach - 1987 Paris

- 1934 Übernahme der väterlichen Kunsthandlung in Düsseldorf
- 1935 Zwang zur Geschäftsaufgabe durch die Reichskammer der bildenden Künste
- Bis 1943 in Paris / London / Isle of Man anschließend Kanada
- Ab 1944 Dominion Gallery for the arts Montreal
- Erben McGill, Concordia and Hebrew University:
 - Max Stern Art Restitution Project (bezieht sich nur auf den Galeriebestand)

Restitution und Provenienz

- Diskussion über Beutekunst, Raubkunst – Kriege/ Besatzung/ Kolonien
 - Macron – Rückgabe afrikanischer Kunst
- Rechtliche Grundlagen u.a.
 - Bundesentschädigungsgesetz
 - Bundesrückerstattungsgesetz
 - Washingtoner Erklärung
- Zeithorizont ausschließlich NS-verfolgungsbedingt entzogene Kulturgüter
- Provenienzforschung noch in den Kinderschuhen
 - Grundsatz je älter die Werke desto größer die Lücken
 - Kunstgeschichte hatte in der Vergangenheit dort nicht ihren Ausbildungsschwerpunkt

Staatliche Steuerung von Kunsteigentum

- Kulturgut-Schutz-Gesetz
- Entwurf der EU-Verordnung zum Verbot der Illegalen Einfuhr von Kulturgut aus Drittstaaten
 - Wie soll der Besitzer eines Kaiserkopfes aus dem 3. Jh. die genehmigte Ausfuhr aus dem Drittland nachweisen? Das römische Reich ist in viele Teilstaaten zerfallen
- Beschlagnahme bei ungeklärten Eigentumsverhältnissen - Zivilrecht
- Konsequenz – Verunsicherung bei Sammlern und im Kunsthandel

Formen des Eigentumserwerbs

- Ersitzung nach § 937 BGB nach 10 Jahren – Voraussetzung gutgläubiger Erwerb
- Erwerb über Auktionen? § 935 BGB
- *Bei einer freiwilligen, für jedermann zugänglichen und öffentlich bekannt gemachten Versteigerung durch einen hierzu öffentlich bestellten Auktionator kann der gutgläubige Ersteigerer Eigentum an abhanden gekommenen Sachen erwerben.*

Aktuelle Beispiele 2018

- 8 Werke von Mondrian aus dem Kaiser Wilhelm Museum Krefeld
 - Eigentum des Museums wird nach 90 Jahren bestritten
- 2 Schiele aus der Sammlung Grünbaum
 - New Yorker Gericht spricht nach Beschlagnahme auf einer Kunstmesse in New York die Arbeiten den Erben zu
 - 1978 und 2004 waren die Arbeiten ohne Beanstandungen versteigert worden

Neue Käuferschichten im Kunstmarkt

- Bisher:
 - „altes Geld“
 - „Bildungsbürgertum“
 - „alte Welt“
 - Museen und Kirchen

- Zunehmend seit 1970:
 - Kunstmärkte verändern die Käuferschichten
 - Berichterstattung im Handelsblatt seit 65 Jahren
 - Firmensammlungen
 - Kapitalanleger / Fonds (Beimischung)
 - HNWI und UHNWI

Kunstmarkt - Umsätze

- Weltmarkt 2016
 - TEFAF Report 45,000,000,000 USD
 - UBS/ Art Basel Report 57,000,000,000 USD
- Weltmarkt 2017
 - UBS/Art Basel Report 63,700,000,000 USD
- Kunstmarkt Deutschland
 - 960,000,000 USD in 2016
 - 1,045,000,000 USD in 2017
- 15. November 2017
 - 58 Kunstwerke erzielen 786,000,000.00 USD
 - 6 Werke > 20,000,000 USD; 4 < 1,000,000 USD

Kunsttransport- und Ausstellungsversicherung - was ist in der Regel nicht gedeckt ?

- Beschlagnahme / Eingriffe von hoher Hand
- Echtheit

- Konsequenz?
 - Freies Geleit für Kunstgegenstände?
 - Ausstellungen nur noch mit nationalen Leihgaben?
 - Aufgabe des Handels mit Kunst älter 200 Jahren?
 - Ende der TEFAF?
- Versicherungsnehmer / Eigentümer muss berechtigtes Interesse nachweisen
 - Andernfalls kann der Versicherer nicht mit befreiender Wirkung leisten

Neue Produkte im Umfeld Kunstversicherung

- Title insurance deckt Eigentumsrechte
 - In einigen Produkten pauschal als Rechtsschutz
 - Provenienzforschung
- Residual value insurance deckt Wertdifferenz zwischen einer Taxe und einem Beleihungswert
 - Extreme Marktkenntnis erforderlich
 - Reines Finanzrisiko
- Authenticity / forgery insurance deckt die Echtheit und Zuschreibung eines Werkes
 - Kunsthistorische Expertise und Provenienzforschung

Kunst als Kreditsicherheit (Art secured lending)

- Markt USA
 - Angeblich 17 – 20 Mrd. USD Beleihungsvolumen
- Markt Deutschland
 - Fast nicht existent
- Risikosituation ?
 - Werthaltigkeit ?
 - Echtheit ?
 - Risikoabsicherung – zu Hause – im Lager – in der Bank ?

Beschäftigte Kunsthistoriker (m/w) in Deutschland bei im Kunstbereich tätigen Versicherern

- Nur 3 Gesellschaften beschäftigen 10 Kunsthistoriker und mehr
 - AXA ART ca. 16; Allianz ca. 24; Mannheimer 10
- Alle übrigen Gesellschaften haben 3 und weniger
 - Ergo 2; Gothaer 1; Lloyd's Syndikate 0; Hiscox 2; XLCatlin 0; Helvetia 2; HDI 1; Uniqa 3; Liberty 1;
- Zum Vergleich: Zilkens Fine Art 5

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Zilkens Fine Art Insurance Broker GmbH
Eupener Straße 70 • 50933 Köln

phone +49 221 8 00 68 420

fax +49 221 8 00 68 421

e-mail info@zilkensfineart.com